

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Elektromobilität an der Technischen Hochschule Ingolstadt**

**vom 16. Oktober 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Elektromobilität an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 22. April 2013 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wort „der“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.
  - b) Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften“ ersatzlos gestrichen.
2. Der Einleitungssatz wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wort „die“ wird das Wort „Technische“ eingefügt.
  - b) Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften“ ersatzlos gestrichen.
3. § 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Prüfungsordnung der“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.
4. § 2 wird wie folgt gefasst:

## **§ 2 Studienziel**

- (1)<sup>1</sup>Der Studiengang Elektrotechnik und Elektromobilität hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen ingenieurwissenschaftlichen Berufstätigkeit in der Elektrotechnik und Elektromobilität befähigt. <sup>2</sup>Das abgeschlossene Bachelorstudium kann auch die Grundlage für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.
- (2)<sup>1</sup>Durch eine umfassende Ausbildung in Grundlagenfächern erwerben die Studierenden ein breites Basiswissen, welches sie in die Lage versetzt, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. <sup>2</sup>Diesem Ansatz folgend besteht das Studium zum größeren Anteil aus Pflichtfächern der Kerngebiete der Elektro- und Elektromobilität. <sup>3</sup>Bei ca. einem Viertel der Inhalte bestehen Wahlmöglichkeiten, wodurch sich das Studium entsprechend den persönlichen Neigungen in verschiedene Bereiche der Elektro- und Elektromobilität vertiefen lässt. <sup>4</sup>Neben fachlicher Kompetenz werden zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und der Führungsqualitäten soziale und methodische Kompetenzen vermittelt. <sup>5</sup>Durch die in Praktika, Seminaren oder dem Projekt erworbene Sozialkompetenz sind die Studierenden in der Lage, als Teil eines Teams zu arbeiten oder eine Projektgruppe zu leiten. <sup>6</sup>Die Ausbildung soll

auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Elektro- und Informationstechnik auf die Umwelt zu erkennen und nachteilige Auswirkungen soweit wie möglich zu vermeiden.

- (3) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Für erfolgreich abgeleistete Module werden Leistungspunkte vergeben. <sup>3</sup>Damit ist eine vereinfachte Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen möglich und bietet den Studierenden somit die Möglichkeit in das Studium ein internationales Studien- oder Praxissemester zu integrieren.
- (4) <sup>1</sup>Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Elektrotechnik und Elektromobilität auf die Umwelt zu erkennen und nachteilige Auswirkungen soweit wie möglich zu vermeiden. <sup>2</sup>Das Studium der Elektrotechnik und Elektromobilität soll unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt für Ingenieur Tätigkeiten insbesondere in folgenden Arbeitsgebieten befähigen:

- Entwicklung (Konzeption, Entwurf, Berechnung, Simulation und Konstruktion von Hardware und Software für Hybrid- und Elektrofahrzeugen und konventionellen Fahrzeugen, auch Bauelemente, Baugruppen, Geräte, Systeme und Anlagen der allgemeinen Elektrotechnik)
- Fertigung (Arbeitsvorbereitung, Produktion)
- Qualitätssicherung
- Projektierung (Systementwurf von elektrotechnischen Anlagen)
- Vertrieb (Kundenberatung und Projektabwicklung)
- Montage, Inbetriebsetzung und Service
- Betrieb und Instandsetzung
- Überwachung und Begutachtung

<sup>3</sup>Neben fachlicher Kompetenz werden zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und der Führungsqualitäten soziale und methodische Kompetenzen vermittelt. <sup>4</sup>Internationale Studienaspekte sollen darauf vorbereiten und dazu befähigen, sich den zunehmend globalen Herausforderungen und Ansprüchen zu stellen und sich auch auf globalen Märkten zu behaupten.

5. § 3 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird nach dem Wort „Immatrikulationssatzung“ die Bezeichnung „HI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.

6. § 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird die Zahl „30“ gestrichen und durch die Zahl „25“ ersetzt.

7. § 5 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird nach dem Wort „Pflichtmodule“ das Wort „oder“ eingefügt und das Komma gestrichen. Nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ werden die Worte „oder Wahlmodule“ ersatzlos gestrichen.

8. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Immatrikulationssatzung“ die Bezeichnung „HI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.

b) In Abs. 3 wird nach dem Wort „APO“ die Bezeichnung „HI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.

9. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird nach dem Wort „APO“ die Bezeichnung „HI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
- b) In Abs. 1 wird nach dem Wort „APO“ die Bezeichnung „HI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.

10. § 10 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird nach dem Wort „APO“ die Bezeichnung „HI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.

11. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Elektromobilität an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/19 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16. Oktober 2017, des Beschlusses des Hochschulrates vom 08.11.2017 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung & Kultus, Wissenschaft und Kunst, StmBW vom 18.01.2018 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 23.01.2018

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Diese Satzung wurde am 23.01.2018 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.01.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 23.01.2018.